

# **Protokolleintrag vom 13.04.2011**

**2011/123**

**Postulat der Fraktionen SP, Grüne, AL und GLP vom 13.04.2011:**

**Einhaltung der Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum Schutz der Bauarbeiter auf städtischen Baustellen**

Von den Fraktionen SP, Grüne, AL und GLP ist am 13. April 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum Schutz der Bauarbeiter bei Hitze und Kälte auf städtischen Baustellen eingehalten werden. Geprüft werden sollen die Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit zwischen den für die Bauvorhaben Verantwortlichen der Stadt und den Inspektoren der SUVA. Geklärt werden soll ausserdem, ob eine Ergänzung der Ausschreibungsbestimmungen für öffentliche Aufträge rechtlich möglich und sinnvoll ist.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Hardbrücke ist bekannt geworden, dass Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum Schutz der Bauarbeiter bei Hitze auf städtischen Baustellen mit hohem Termindruck nicht eingehalten wurden. Es ist deshalb unbedingt zu prüfen, wie die Stadt Zürich als Auftraggeberin die Einhaltung der Vorgaben und Empfehlungen des Bundes (vgl. beispielsweise Artikel 20 und 21 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz) und der SUVA in der Praxis fördern kann.

Mitteilung an den Stadtrat